KREIS COESFELD
DER LANDRAT

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
FB II
Frau Schlüter
Postfach 1109

48713 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl
Eingegangen am:
30. April 2021
BM/StS/FB: _____


| | |
|---|---|
| **Hausanschrift** | Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld |
| **Postanschrift** | 48651 Coesfeld |
| **Abteilung** | 01 - Büro des Landrates |
| **Geschäftszeichen** | |
| **Auskunft** | Frau Stöhler |
| **Raum** | Nr. 131a, Gebäude 1 |
| **Telefon-Durchwahl** | 02541 / 18-9111 |
| **Telefon-Vermittlung** | 02541 / 18-0 |
| **Fax** | 02541 / 18- |
| **E-Mail** | Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de |
| **Internet** | www.kreis-coesfeld.de |


**Datum** 27.04.2021

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Südlich der Bahnhofstraße" im Ortsteil Holtwick**

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Schlüter,

zu dem o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Laut **Unterer Naturschutzbehörde** liegt der Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes innerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplans „Rosendahl". Widersprechende Festsetzungen sind für diesen Bereich nicht getroffen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes weicht der Landschaftsplan an dieser Stelle zurück (§ 20 Abs.4 Landesnaturschutzgesetz).
Das mit dem Vorhaben verbundene Kompensationsdefizit von ca. 14.050 Biotopwertpunkten (berechnet nach dem Biotopwertverfahren zur Bewertung von Eingriffen und Bemessung von Ausgleichsmaßnahmen im Kreis Coesfeld (Kreis Coesfeld, 2006) ist über geeignete Ausgleichsmaßnahmen oder über den Erwerb von Biotopwertpunkten zu kompensieren.
Die Kompensation ist im weiteren Verfahren festzulegen.

Die Stellungnahme der **Brandschutzdienststelle** lautet:

Gemäß Punkt 6.1 der Begründung zum Bebauungsplan erfolgt die Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Verbund mit dem südlich gelegenen Bebauungsplan „Schlattkamp". Das dortige Rückhaltebecken soll die notwendige Löschwassermenge für das Plangebiet „Gewerbegebiet Südlich der Bahnhofstraße" sichern. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Löschwasserentnahme aus dem Rückhaltebecken nur dann möglich ist, wenn die Anforderungen der DIN 14210 für Löschwasserteiche erfüllt werden und Löschwasser in Form eines Dauerstaus jederzeit verfügbar ist (kein Austrocknen zulässig!). Da zur Lage und

Ausführung der Löschwasserentnahmestelle, zur Wasserhaltung sowie zur Anfahrbarkeit der Löschwasserentnahmestelle durch die Feuerwehr keine konkretisierenden Angaben im Bebauungsplan gemacht werden, kann auch weiterhin eine abschließende Beurteilung des B-Planes erst nach Vorlage entsprechender Angaben vorgenommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung gem. Fachempfehlung zur „Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen" des DVF, der AGBF bund und des DVGW von Oktober 2018 für Gewerbegebiete (GE) mit einer GFZ größer 1,0 bis 2,4 und einer mittleren Gefahr der Brandausbreitung weiterhin eine Löschwassermenge von 192 $m^3/h$ (= 3.200 l/min) für eine Löschzeit von 2 Stunden erforderlich ist.

Aus Sicht der **Bauaufsicht** bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stöhler

Stöhler

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 27.04.2021 bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Südlich der Bahnhofstraße“ im Ortsteil Holtwick**

**Anlage XIII zur SV X/107**

Untere Naturschutzbehörde
Der Hinweis, dass sich der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes innerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplans "Rosendahl" befindet, dieser jedoch keine widersprechenden Festsetzungen für den Bereich trifft, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass der Landschaftsplan an dieser Stelle gem. § 20 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes zurückweicht, wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.
Der Hinweis, dass das ermittelte Biotopwertdefizit durch geeignete Maßnahmen oder durch den Erwerb von entsprechenden Ökopunkten zu kompensieren ist, wird zur Kenntnis genommen. Der Nachweis der notwendigen Biotopwertpunkte erfolgt bis zum Satzungsbeschluss.

Brandschutzdienststelle
Der Hinweis, dass eine Löschwasserentnahme aus dem Rückhaltebecken nur dann möglich ist, wenn die Anforderungen der DIN 14210 für Löschwasserteiche erfüllt werden und Löschwasser in Form eines Dauerstaus jederzeit verfügbar ist, wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Genehmigungsverfahren berücksichtigt.
Der Hinweis, dass eine abschließende Beurteilung des Bebauungsplanes weiterhin erst nach Vorlage von Informationen zur Ausführung der Löschwasserentnahmestelle, zur Wasserhaltung sowie zur Anfahrbarkeit der Löschwasserentnahmestelle durch die Feuerwehr möglich ist, wird zur Kenntnis genommen.
Im Bebauungsplan sind die notwendigen Flächen zunächst planungsrechtlich gesichert. Die geforderten Informationen werden im Rahmen der Genehmigungsplanung zu den geplanten Bauvorhaben beigebracht.
Da das Plangebiet gemeinsam mit den Flächen des südlich angrenzend bestehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schlattkamp“ genutzt wird, wird zur Bereitstellung des Löschwassers auf das dortige Regenrückhaltebecken zurückgegriffen, indem eine für das Gewerbegebiet ausreichende Löschwassermenge vorgehalten wird.
Der Hinweis auf das notwendige Löschwasservolumen wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.